

## 1. Anwendungsbereich

(1) Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, finden diese Auftragsbedingungen auf alle Verträge Anwendung, bei denen AUDfit® als Vertragspartner auftritt. Dies umfasst jede Form von Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge.

(2) Außenstehende und Nichtvertragspartner sowie Dritte können ausschließlich dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der teilnehmenden Praxis ableiten, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist oder es sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Bei derartigen Ansprüchen gelten diese Auftragsbedingungen auch im Verhältnis Dritten gegenüber.

## 2. Anmeldegebühr / Ermäßigung

Der Preis für das gewählte Seminar errechnet sich nach dem aktuellsten Ermäßigungsschema, das auf unserem Anmeldeformular (Rückseite) sowie auf [www.audfit.de](http://www.audfit.de) bekannt gegeben wird.

## 3. Veranstaltungsabsage durch AUDfit®

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie wenige Wochen vor der Veranstaltung eine Rechnung. Diese wird mit Erhalt fällig. Für jede Veranstaltung gilt eine Mindestanzahl von 12 Teilnehmern. Für jeden Teilnehmer wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Bei nur zeitweiliger Teilnahme am gebuchten Seminar ist der Teilnehmer nicht berechtigt, den Seminarpreis zu mindern oder eine Teilnahmebescheinigung anzufordern. Bei Verhinderung eines Teilnehmers kann ohne zusätzliche Kosten und ohne vorherige Informationen an AUDfit® ein Ersatzteilnehmer aus der gleichen WP-Praxis angemeldet werden.

## 4. Kündigungsrechte des Teilnehmers

Von der Seminaranmeldung kann nur schriftlich zurückgetreten werden. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach werden 50 % der Teilnehmergebühr berechnet. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltung, sind 100 % des Rechnungsbetrages fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Vertragspartner zuvor eine verbindliche Anmeldebestätigung zugegangen ist.

## 5. Änderung Ort / Termin des Teilnehmers

Bei einer Änderung von Ort / Termin innerhalb von zwei Wochen vor der Veranstaltung durch den Hörer / Teilnehmer entsteht eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 80,00 € (Kostensersatz) pro Vorgang und Teilnehmer. Hierfür wird eine gesonderte Rechnung gestellt.

## 6. Ausschluss von Ansprüchen wegen fachlicher Fehler

(1) Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit der einzelnen Angaben und Darstellungen in sämtlichen AUDfit®-Materialien trägt jeweils der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber. Dies ergibt sich aufgrund der berufsständischen Verpflichtung zur Eigenverantwortlichkeit, an die Berufsträger gebunden sind.

(2) Somit hat jeweils vor der Anwendung der Materialien und Inhalte eine eigenverantwortliche, vollumfängliche fachliche Prüfung und ggf. Korrektur von Unrichtigkeiten in sämtlichen Unterlagen durch den jeweiligen Teilnehmer bzw. seinen fachlich vorgesetzten WP/vBP bzw. durch seinen Arbeitgeber bzw. seine Arbeitgeberin, also durch den verantwortlichen WP/vBP bzw. die WPG/BPG zu erfolgen.

## 7. Urheberschutz / Haftungsausschluss

Sämtliche Inhalte unserer Unterlagen und Materialien wurden von uns gründlich recherchiert, praxisbezogen aufgearbeitet und sind somit als Ganzes und in Teilen urheberrechtlich durch AUDfit® geschützt. Sie sind exklusives geistiges Eigentum der AUDfit Deutschland GmbH WPG. Eine Verwendung außerhalb der Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes oder die Erstellung jeglicher Form von Abschriften oder eine Verbreitung in digitaler Form bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung in Textform. Jede Haftung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.

## 8. Begrenzung der Haftung

(1) Die Haftung für von AUDfit® erbrachte Leistungen wird durch die anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen für die Tätigkeiten von WP/WPGs begrenzt.

(2) Findet weder eine gesetzlich normierte Haftungsbeschränkung noch eine einzelvertraglich vereinbarte Haftungsbeschränkung Anwendung, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers / der WPG und somit von AUDfit® für Schadensersatzansprüche jeglicher Art bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Sollten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche in den Raum stellen, gilt der Höchstbetrag in Höhe von 4 Mio. € für die Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Jede Form von Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(5) Sollte eine AUDfit®-Veranstaltung aus einem wichtigen Grund (z. B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) von Seiten des Veranstalters abgesagt werden, werden wir bereits entrichtete Rechnungsbeträge zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter erwachsen aus einer Seminarabsage nicht.

(6) Insbesondere trägt das Risiko für gebuchte und stornierte Übernachtungs- und Reisekosten allein der Hörer / Teilnehmer. Ein Erstattungsanspruch gegenüber AUDfit® besteht nicht.

(7) Ansonsten finden die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die den Berufsträgern bekannt sind, in analoger Weise Anwendung. (Stand: 01.01.2017)

## 9. Nutzung als Referenzadresse

Es ist AUDfit® erlaubt, die Daten der Teilnehmer bzw. Auftraggeber im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit als Referenz aufzuführen.

## 10. Elektronische Kommunikation

Es wird der Kommunikation via E-Mail zwischen den Teilnehmern, den teilnehmenden WP-Praxen und AUDfit® uneingeschränkt zugestimmt, sofern der Auftraggeber hier nicht zuvor in Textform widersprochen hat.

## 11. Datenschutz

Bei der Speicherung, Verarbeitung und Vorhaltung von personenbezogenen Daten hält der Wirtschaftsprüfer die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz ein.

## 12. Analoge Anwendung für vereidigte Buchprüfer/Buchprüfungsgesellschaften

Sofern in den AGB's Regelungen für Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Wirtschaftsprüfungs-Praxen vorgenommen werden, gelten diese in entsprechender Weise auch für vereidigte Buchprüfer bzw. Buchprüfungsgesellschaften.

## 13. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für unsere Leistungen gilt das deutsche Recht.

Der Gerichtsstand ist Baden-Baden.